



Bereich: Jugendförderung
Az: 40
Datum: 21.11.2017

2017/264
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	23.11.2017	
Rat der Stadt	30.11.2017	

Betreff

Förderschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen" und "Emotionale und soziale Entwicklung" als Verbund ab 01.08.2018

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 7 Schulgesetz NRW (SchulG) die Erweiterung der Förderschule Lernen „Martin-Luther-King-Schule“ um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EsE) zum 01.08.2018 vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung und einer entsprechenden Beschlusslage in den Städten Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop.
2. Die Verbundschule Martin-Luther-King-Schule wird zunächst am Standort Bahnhofstr. 266, Castrop-Rauxel sowie darüber hinaus zum 01.08.2018 am Gebäude Uferstr. 36, Castrop-Rauxel verortet. In einem weiteren Prozess wird auch im Hinblick auf die Erweiterung um den Förderschwerpunkt Sprache ein Teilstandort in Oer-Erkenschwick angestrebt und ein bedarfsorientiertes Raum- und Fachkonzept mit den Kollegien sowie unter fachlicher Beratung der Bezirksregierung Münster erarbeitet.

3. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den vier beteiligten Städten ist zeitnah zu schließen. Sie regelt die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sowie die Übernahme aller relevanten Kosten durch die jeweilige Heimatkommune der Schülerinnen und Schüler.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete

Sachverhalt

Mit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat das Land NRW die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und somit die Inklusion, also die inklusive Bildungslandschaft, an allgemeinbildenden Schulen auf den Weg gebracht. Dies bedeutet in der Praxis, dass Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden muss.

Die Eltern können jedoch auch weiterhin die Beschulung an einer Förderschule für ihr Kind wählen.

Die Erfahrungen der ersten Phase zeigen, dass der Gedanke der Inklusion gut und richtig ist, die Kinder und Ihre Eltern jedoch in vielen Fällen begründete Entscheidungen im Hinblick auf die Beschulung an einer Förderschule treffen.

Somit ist es von großer schulfachlicher Bedeutung, weiterhin schulische Angebote im Bereich der Förderschule vorzuhalten.

Aufgrund der zahlenmäßigen Entwicklung ist es jedoch erforderlich, hier interkommunal zu denken und zu handeln. Nachdem in den letzten Jahren bereits für die Schulen in den Städten Datteln (Mosaikschule), Oer-Erkenschwick (Friedrich-Fröbel-Schule) und Waltrop (Phoenixschule für den Förderschwerpunkt Lernen) Auflösungsbeschlüsse durch die entsprechenden Räte der Städte gefasst und teilweise schon umgesetzt sind, steht als letzte Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Ostvest die Martin-Luther-King-Schule in Castrop-Rauxel für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen zur Verfügung.

Die Landesregierung hat jedoch am 04.07.2017 ein Moratorium zum Erhalt der Förderschulen beschlossen, um dem gesamten Prozess der Inklusion die Möglichkeit zur bedarfsgerechten Entwicklung zu geben. Somit besteht zunächst einmal auch für die Friedrich-Fröbel-Schule in Oer-Erkenschwick die Möglichkeit für zwei Jahre mit den bisherigen Förderschwerpunkten Sprache und Lernen den Schulstandort zu erhalten respektive wieder zu ertüchtigen.

Für Schülerinnen und Schüler aus Oer-Erkenschwick und Datteln ist der Standort in Oer-Erkenschwick ausgesprochen attraktiv, sodass hier im Rahmen der anstehenden konzeptionellen Erarbeitung die Etablierung eines Teilstandortes in Oer-Erkenschwick Berücksichtigung finden muss. Hierzu sollen jedoch alle fachlichen Fragen zunächst hinlänglich geklärt werden.

Das Schulgebäude der Phoenixschule in Waltrop wäre ohne immense investive Aufwendungen nicht weiter nutzbar, sodass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund haben, mit der ausdrücklichen Unterstützung der Bezirksregierung Münster, die Städte Waltrop, Datteln, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel eine Fortschreibung der Schulentwicklung für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) und Emotionale und soziale Entwicklung (EsE) entworfen.

Die o. g. Städte haben sich darauf verständigt, dass ab dem Schuljahr 2018/19 eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Castrop-Rauxel hinsichtlich der Förderschule Martin-Luther-King-Schule in Castrop-Rauxel geschlossen wird. Hier soll eine anteilige Kostenübernahme aller beteiligten Städte vereinbart werden.

Die Stadt Castrop-Rauxel wird in Absprache mit der Bezirksregierung Münster die Änderung der bestehenden Förderschule insofern beschließen, dass die Schule mit dem derzeitigen Förderschwerpunkt LE ab dem 01.08.2018 vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Münster sowie einer entsprechenden Beschlusslage der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop, um den Förderschwerpunkt EsE erweitert wird und somit zur Verbundschule wird.

Zusätzlich erfolgt, unter Beteiligung der vier Kommunen sowie unter schulfachlicher Beratung der Bezirksregierung, ein Prozess zur nachhaltigen Förderschulentwicklung unter Berücksichtigung eines Teilstandortes in Oer-Erkenschwick sowie der möglichen Erweiterung des Verbundes um den Förderschwerpunkt Sprache.

Die Hans-Christian-Andersen-Schule bleibt von diesen Entwicklungen unberührt und wird als selbstständige Schule zunächst weitergeführt.

Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 15.11.2017 deutlich gemacht, dass die Gründung eines Teilstandortes in Oer-Erkenschwick fachlich möglich und als unbedenklich erachtet wird. Sie sichert die fachliche Begleitung und Beratung der Schulleitung, der Kollegien sowie der Schulträger zu.

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel mit der Stadt Waltrop im Hinblick auf die Phoenixschule für den Förderschwerpunkt EsE wird von den beteiligten Städten zum Zeitpunkt der endgültigen Schließung der Phoenixschule gekündigt. Eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird entsprechend geschlossen.

Die Schulträger werden gemeinsam mit der Bezirksregierung einen Prozess mit den Kollegien der beteiligten Schulen initiieren, um alle relevanten Fragen und notwendigen Maßnahmen, zur Etablierung einer nachhaltigen Schulentwicklung, in die weiteren Schritte einfließen zu lassen.